



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/164								
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanungsamt	Status: öffentlich								
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
18.03.2021 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen zu

- **Drucksachenummer V/2020/469**
Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte
Hier: Beschluss des Vorentwurfs zur Maßnahme 1.7
Wohnumfeldgestaltung "An der Wurm"
Zur Kenntnis beigefügt eine Stellungnahme der Fraktion UBL, eingereicht nach Beschluss der Dringlichkeit
- **Drucksachenummer V/2020/470**
Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte
Hier: Beschluss des Vorentwurfs zur Maßnahme 0.8b
Wurmbrücke Ferdinand-Schmetz-Platz

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Die Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Sachverhalt / Rechtliche Grundlagen:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.